

Aktiva						Bilanz zum 31. Dezember 2017 des Amtes Crivitz						Passiva		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember Haushalts-vorjahr	31. Dezember Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
			in €						in €					
1	Anlagevermögen		8.215.152,26	8.494.646,06	279.493,80	1	Eigenkapital		4.823.276,86	5.384.540,49	561.263,63			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		59.789,05	69.891,82	10.102,77	1.1	Kapitalrücklage		2.751.152,18	2.750.061,59	-1.090,59			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		59.789,05	69.891,82	10.102,77	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.751.152,18	2.750.061,59	-1.090,59			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen		7.498.195,92	7.772.080,86	273.884,94	1.3	Ergebnisvortrag		1.657.250,35	2.072.124,68	414.874,33			
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		414.874,33	562.354,22	147.479,89			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		9.700,76	9.700,76	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.670.731,55	3.632.811,10	-37.920,45	2	Sonderposten		3.710.570,54	3.929.939,60	219.369,06			
1.2.4	Infrastrukturvermögen		283.911,60	534.378,01	250.466,41	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.671.903,33	3.872.407,90	200.504,57			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.019.163,12	3.251.481,63	2.232.318,51	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.921.903,33	3.872.407,90	1.950.504,57			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		100.499,16	107.693,58	7.194,42	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		1.750.000,00	0,00	-1.750.000,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		205.494,74	235.858,70	30.363,96	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		35.800,62	57.531,70	21.731,08			
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		2.208.694,99	157,08	-2.208.537,91	2.4	Sonstige Sonderposten		2.866,59	0,00	-2.866,59			
1.3	Finanzanlagen		657.167,29	652.673,38	-4.493,91	3	Rückstellungen		1.554.383,08	1.629.467,24	75.084,16			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.481.217,60	1.617.874,80	136.657,20			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		73.165,48	11.592,44	-61.573,04			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		16.972.456,51	18.731.099,75	1.758.643,24			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		103.063,10	0,00	-103.063,10	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		66.467,99	33.234,03	-33.233,96			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		66.467,99	33.234,03	-33.233,96			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		554.104,19	652.673,38	98.569,19	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00			
2	Umlaufvermögen		18.850.983,91	21.180.429,38	2.329.445,47	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		214.207,15	68.514,65	-145.692,50			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		17,50	-6,38	-23,88			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		669.832,55	1.162.110,37	492.277,82	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		16.260.916,92	18.523.381,47	2.262.464,55			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		36.849,30	79.730,93	42.881,63	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		16.251.142,74	18.472.301,58	2.221.158,84			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		99,40	1.789,51	1.690,11	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.774,18	51.079,89	41.305,71			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		430.846,95	105.975,98	-324.870,97			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		6.644,93	120,00	-6.524,93			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		554.026,23	1.020.558,31	466.532,08	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		62.760,67	78.662,52	15.901,85	5.3	Sonstige		6.644,93	120,00	-6.524,93			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		491.265,56	941.895,79	450.630,23	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		78.857,62	60.031,62	-18.826,00									
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00									
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00									
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00									
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		18.181.151,36	20.018.319,01	1.837.167,65									
3	Rechnungsabgrenzungsposten		1.195,75	91,64	-1.104,11									
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00									
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.195,75	91,64	-1.104,11									
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00									
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00									
	Bilanzsumme		27.067.331,92	29.675.167,08	2.607.835,16		Bilanzsumme		27.067.331,92	29.675.167,08	2.607.835,16			

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **06.01.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 29.10.2021 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Amtes Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Crivitz

für die **Haushaltsjahre 2017 - 2018** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die die Jahresabschlüsse erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Crivitz.

**Abschlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2017**

des Amtes Crivitz

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für das Amt Crivitz zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V hat das Amt einen Rechnungsprüfungsausschuss nach Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Nach § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt dem Amt die örtliche Prüfung seiner Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V durch.

Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an den Amtsausschuss und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung.

Auf der Sitzung am 17.11.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom hauptamtlichen Rechnungsprüfer erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des hauptamtlichen Rechnungsprüfers den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen und getroffenen Feststellungen überwachen.

Neben denen im Prüfbericht des Rechnungsprüfers enthaltenen Hinweisen und Feststellungen ergeben sich keine weiteren Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss des

Amtes Crivitz

zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Crivitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Crivitz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Amtes vermitteln.

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2017 des Amtes Crivitz den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 17.11.21
Ort / Datum


Unterschrift

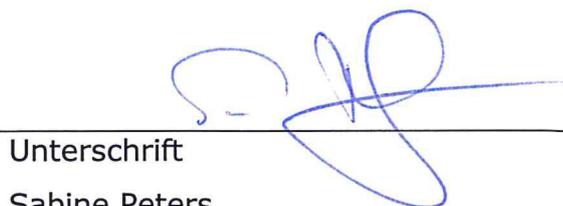
Sabine Peters
Stellvertretende Vorsitzende des RPA
des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Crivitz zum 31.12.2017 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und der Amtsvorsteherin die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 17.11.21
Ort / Datum


Unterschrift

Sabine Peters
Stellvertretende Vorsitzende des RPA
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluss des Amtes Crivitz zum 31.12.2017 nebst Anlagen und Prüfbericht
des hauptamtlichen Rechnungsprüfers.



Amtsausschuss Amt Crivitz
Sitzung am 08.12.2021

Beschluss Beschluss-Nr. 843/21	Vorlage-Nr: BV AA 843/21 Status: Öffentlich
TOP 7 Jahresabschluss 2017 des Amtes Crivitz	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 144 KV M-V i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch den Amtsausschuss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 17.11.2021, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und die Amtsvorsteherin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Abstimmungsergebnis:

26	Ja –Stimmen
0	Nein -Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss 2:

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erteilt der Amtsvorsteherin die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
1 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. B. Bruschi-Gamm
Ausschussvorsitzende

(Siegel)

gez.: I. Lenk
Schriftführerin

Beglaubigt:

Crivitz, 06.01.2022

R. Witkowski
Amtsleiter Finanzen

